NETZANSCHLUSSVERTRAG

STROM

zwischen

Ausfertigung 1

Bitte unterzeichnet zurück an LSW Netz GmbH & Co. KG

LSW Netz GmbH & Co. KG 38432 Wolfsburg Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer HRB 100791 – nachstehend "Netzbetreiber" genannt –

und	
– nachstehend "Anschlussnehmer" genannt –	
Geburtsdatum, Registergericht, Registernummer	
Der Anschlussnehmer beauftragt den Netzbetreiber mit der Herstellung des Netzanschlusses der Anlage in:	
Anlagenadresse	
Zählpunktbezeichnung (wird vom Netzbetreiber festgelegt)	
Kundennummer (wird vom Netzbetreiber festgelegt)	

an das 0,4 kV-Netz zu folgenden Bedingungen:

Baukostenzuschuss Euro
Netzanschlussanlagen Euro
Messeinrichtungen Euro
Summe Euro
19 % Mehrwertsteuer Euro
Insgesamt Euro

An der Eigentumsgrenze* wird eine maximale elektrische Leistung von 30 kVA bereitgehalten.

Der Anschluss an das Netz des Netzbetreibers erfolgt nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 Teil I Nr. 50, S. 2477 ff). Sowie den Ergänzenden Bedingungen der LSW Netz GmbH & Co. KG (Anlage I) und den "Technischen Anschlussbedingungen" (TAB) des Netzbetreibers. Die Ergänzenden Bedingungen und die TAB sind Vertragsbestandteil und vom Anschlussnehmer anerkannt. TAB sind im Internet unter www.lsw-netz.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen).

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter, wird er dem Netzbetreiber die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung / Änderung / Instandhaltung des Netzanschlusses unter Anerkennung damit verbundener Verpflichtungen beibringen (Grundstückseigentümererklärung).

Bei einem Eigentumsübergang seiner Anlage hat der Anschlussnehmer alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Anschlussnehmer zu übertragen sowie dem Netzbetreiber den neuen Anschlussnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Netzanschlussvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist Wolfsburg.

Ort, Datum, Unterschrift Netzbetreiber (LSW Netz GmbH & Co. KG)

Unterschrift der/des Anschlussnehmer(s)



^{*} Eigentumsgrenze: Hausanschlusssicherung des Anschlussnehmers im Hausanschlusskasten des Netzbetreibers. Die Angaben werden vom Netzbetreiber zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

NETZANSCHLUSSVERTRAG

STROM Ausfertigung 2

zwischen

Verbleibt beim Anschlussnehmer

LSW Netz GmbH & Co. KG 38432 Wolfsburg Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer HRB 100791 – nachstehend "Netzbetreiber" genannt – und

– nachstehend "Anschlussnehmer" genannt –

Geburtsdatum, Registergericht, Registernummer

Der Anschlussnehmer beauftragt den Netzbetreiber mit der Herstellung des Netzanschlusses der Anlage in:

Anlagenadresse

Zählpunktbezeichnung (wird vom Netzbetreiber festgelegt)

Kundennummer (wird vom Netzbetreiber festgelegt)

an das 0,4 kV-Netz zu folgenden Bedingungen:

Baukostenzuschuss Euro
Netzanschlussanlagen Euro
Messeinrichtungen Euro
Summe Euro
19 % Mehrwertsteuer Euro
Insgesamt Euro

An der Eigentumsgrenze* wird eine maximale elektrische Leistung von 30 kVA bereitgehalten.

Der Anschluss an das Netz des Netzbetreibers erfolgt nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 Teil I Nr. 50, S. 2477 ff). Sowie den "Technischen Anschlussbedingungen" (TAB) des Netzbetreibers. Diese Bestimmungen sind Vertragsbestandteil und vom Anschlussnehmer anerkannt. NAV und TAB sind im Internet unter www.lsw-netz.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen).

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter, wird er dem Netzbetreiber die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung / Änderung / Instandhaltung des Netzanschlusses unter Anerkennung damit verbundener Verpflichtungen beibringen (Grundstückseigentümererklärung).

Bei einem Eigentumsübergang seiner Anlage hat der Anschlussnehmer alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Anschlussnehmer zu übertragen sowie dem Netzbetreiber den neuen Anschlussnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Netzanschlussvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist Wolfsburg.

Ort, Datum, Unterschrift Netzbetreiber (LSW Netz GmbH & Co. KG)

Unterschrift der/des Anschlussnehmer(s)



^{*} Eigentumsgrenze: Hausanschlusssicherung des Anschlussnehmers im Hausanschlusskasten des Netzbetreibers. Die Angaben werden vom Netzbetreiber zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.